



Adressierung von hoheitsgrenzübergreifenden Gebäuden in der AV

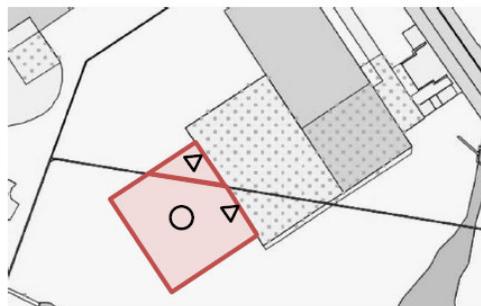
1 Vorgaben des Bundes

Die Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) von swisstopo und dem Bundesamt für Statistik regelt im Kapitel 9.4.3, wie ein Gebäude auf einer Gemeindegrenze zu erfassen ist:

"Für Gebäude, die nicht komplett in einer Gemeinde liegen, verwaltet **im GWR** eine Gemeinde das gesamte Gebäude. Die Gemeinden müssen die Zuständigkeit diesbezüglich absprechen. Im GWR sind alle Eingänge in der gleichen Gemeinde zu verwalten, auch wenn sich nicht alle Eingänge geografisch in der gleichen Gemeinde befinden. Im Amtlichen Verzeichnis der Gebäudeadressen werden die Adressen der Gemeinde zugeteilt, in der das Gebäude im GWR verwaltet wird.

In der AV werden die Daten gemeindeweise geführt, wobei die Gemeindegrenze die Grenze des Erfassungssperimeters ist. Wenn sich Gemeindegrenzen und Gebäude überlagern, dann gibt es in der AV mehrere Gebäudeteile (in verschiedenen Gemeinden). Die verschiedenen Gebäudeteile sind in jeder Gemeinde mit dem gleichen EGID zu führen. In der AV sind jeweils nur Eingänge zu erfassen, die geografisch innerhalb der Gemeinde liegen und gemäss GWR offiziell sind. Wenn es keinen Eingang resp. keine offizielle Adresse gibt, dann ist der EDID/Adresse in der AV nicht zu führen.

Um ungerechtfertigte Fehler im CheckGWR zu vermeiden, können die EGID von Gebäuden auf einer Hoheitsgrenze im CheckGWR hinterlegt werden. Dazu sind dem BFS (checkgwr@bfs.admin.ch) EGID und die Gemeinde (mit BFSNr) zu melden, in der sich die Gebäudeteile befinden."



1 Gebäude, 1 EGID, 1 EDID

2 Erfassung in der AV des Kantons St.Gallen

(Farblgende aus dem Datenmodell DM.01-AV-SG: [TOPIC.TABLE.Attribut](#))

Im Kanton St.Gallen wird der EGID "nur einmal" als [Gebaueadressen.Gebaueeegang.GWR_EGID](#) erfasst. Der Bund fordert eigentlich die Erfassung des EGID in [Bodenbedeckung.Gebaueidnummer.GWR_EGID](#). In St.Gallen wird der EGID durch den Kan-



tonsChecker in die Bodenbedeckung kopiert, so dass in den Originaldaten beim Geometer der EGID nicht redundant doppelt geführt werden muss, aber die Daten beim Bund doch "komplett" sind.

Ausnahme bildet nun der kleinere Teil eines Gemeindegrenz-überschreitenden Gebäudes. Das GWR-Projekt fordert einen **EGID "für jedes" Gebäude** der Bodenbedeckung. Demzufolge muss der Nachbar-EGID in diesen Fällen ausnahmsweise in der Bodenbedeckung geführt werden, da die Adresse (Gebäudeeingang) nur in der Hauptgemeinde abgesetzt wird.

Für die Erfassung in der AV des Kantons St.Gallen heisst dies:

1. Erfassung Hauptgebäude (Gemeindezugehörigkeit des Gebäudes gemäss GWR – roter Kreis im Bild rechts oben) **ganz normal:**
 - a. **Bodenbedeckung.BoFlaech**e mit der geometrischen Ausdehnung
 - b. **Bodenbedeckung.Gebaeudenummer** mit der Assekuranznummer (Attribut **Nummer**), falls vorhanden (Attribut Nummer ist obligatorisch, wenn es ein Objekt in der Tabelle Gebäudenummer gibt)
 - c. **Bodenbedeckung. GebaeudenummerPos** mit der Absetzung der Beschriftungsposition der Assekuranznummer
 - d. **Gebaeudeadressen.Gebaeudeeingang** mit der **Hausnummer**, **GWR_EGID** und **GWR_EDID** etc.
 - e. **Gebaeudeadressen.HausnummerPos** mit der Absetzung der Beschriftungsposition der Hausnummer, falls die Adresse offiziell ist.

2. Erfassung Gebäudeteil in Nachbargemeinde erfolgt **ohne Gebäudeeingang**. Dafür muss der EGID des Hauptteils in der Bodenbedeckung "versorgt" werden:
 - a. **Bodenbedeckung.BoFlaech**e mit der geometrischen Ausdehnung
 - b. **Bodenbedeckung.Gebaeudenummer.Nummer** mit "n/a" (= not available) (Assekuranznummer = "n/a", ob das Gebäude versichert ist oder nicht. Annahme: Die Versicherungsnummer des Gebäudes gehört ja ebenfalls zur Nachbargemeinde)
 - c. **Bodenbedeckung. Gebaeudenummer.GWR_EGID** mit dem EGID aus der Nachbargemeinde
 - d. Keine Erfassung im Topic **Gebaeudeadressen**.

3 Auswirkungen auf den CheckAV (KantonsChecker)

Diese Erfassungsweise hat unerwünschte Fehler im KantonsChecker zur Folge, die als einzeltolerierte Fehler (ET) bei der kantonalen Vermessungsaufsicht gemeldet werden sollen.

1. **SG1202**: Versichertes BB-Gebäude hat keinen Gebäudeeingang
2. **SG1407**: GWR_EGID im Kanton St.Gallen nur in TABL GEB.Gebaeudeeingang zu führen
3. **SG1502**: Gebäudenummer ohne Positionierung

Bei Fragen marcel.hugo@sg.ch oder [+41 58 229 35 23](tel:+41582293523)

21.12.2020/HMa